

Anhang (3)

StG-Revision per 01.01.2008 Auswertung der Vernehmlassungen

1. An die Vernehmlassungsteilnehmer gestellte Fragen

Frage 1:

Der Regierungsrat hält an seiner Zielsetzung gemäss Strategieplanung 2012+ – Erhaltung und Steigerung der steuerlichen Attraktivität – fest. Unterstützen Sie das Vorgehen des Regierungsrates?

Frage 2:

Der Regierungsrat plant wie angekündigt weitere Entlastungen vorab bei den Einkommen bis Fr. 70 000.00 (mittlere und untere Einkommensbereiche) auf 01.01.2008. Sehen Sie andere Schwerpunkte oder eine andere zeitliche Umsetzung? [Wenn ja, welche?]

Frage 3:

Betrachten Sie die Flat Rate Tax mit Steuerfreibetrag als taugliches Instrument, die strategischen Ziele des Regierungsrats zu erreichen?

Frage 4:

Sind Sie einverstanden mit der Ausgestaltung des Vermögenssteuertarifs?

Frage 5:

Sind sie der Meinung, dass die Neuordnung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und der Nachtrag Steuergesetz inhaltlich verknüpft und zeitgleich durchzuführen sind? [Welche Synergien sehen Sie? Welche Gefahren sehen Sie?]

Frage 6:

Der Regierungsrat sieht vor, den Gemeinden das finanzielle Risiko teilweise auszugleichen. Soll die Absicherung mittels Anpassung des aktuellen Steuerstrategieausgleichs erfolgen? [Sehen Sie zusätzlich noch andere Möglichkeiten?]

2. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Bemerkungen
EG Alpnach	Ja	-	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Die flankierenden Massnahmen betreffend Raumplanung halten mit der Zielsetzung der Strategieplanung 2012+ nicht Schritt.</p> <p><u>Zu 5:</u> Es muss sicher gestellt werden, dass die Einkommenskategorien, welche nur gering profitieren, über IPV profitieren. Verunsicherung von kleinen Einkommensbezüglern sollte vermieden werden, indem klar kommuniziert wird.</p> <p><u>Zu 6:</u> Die Gemeindeautonomie wird stark eingeschränkt, indem der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden kleiner wird. Es bestehen Zweifel, ob die Steuerstrategieausgleichszahlungen ausreichen.</p>
EG Engelberg	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Der Entwurf des Regierungsrates wird ohne Änderungen unterstützt.
EG Giswil	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 5:</u> Das Zusammenspiel zwischen IPV und Steuern ist jetzt zu überprüfen. Die Nettobetrachtung Steuern/IPV muss für alle stimmen.</p> <p><u>Zu 6:</u> Giswil und Lungern profitieren nicht vom vermehrten Steueraufkommen. Der Steuerstrategieausgleich ist jährlich abnehmend und endet 2011. Für Giswil bedeutet das eine nachhaltige Einbusse von Steuergeldern, die nicht verkraftbar und akzeptierbar ist. Giswil und Lungern wird unter diesen Voraussetzungen auch nicht die Möglichkeiten haben, den Steuerfuss in Richtung kantonalem Durchschnitt zu senken. Es sind deshalb folgende Korrekturen am Finanzausgleich vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhen der Mittel für den Finanzausgleich - Aufhebung der Beschränkung von maximal ¼ pro Gemeinde beim Vorab-Steuerkraftausgleich - Reduktion des Steuerfusses darf die Höhe des Finanzausgleiches nicht beeinflussen, solange der Steuerfuss über dem kantonalen Durchschnitt liegt <p>Der Gemeinderat möchte an der Unterstützung für die Steuerstrategie festhalten. Dies ist möglich, wenn durch verbindliche Massnahmen die gesunde finanzielle Entwicklung Giswils nachhaltig gesichert ist.</p>
EG Kerns	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 5:</u> Die Information an die Bevölkerung ist wichtig. Die Steuern und die IPV müssen auch zukünftig aufeinander abgestimmt werden.</p> <p><u>Zu 6:</u> Da das zusätzliche finanzielle Risiko für Kerns relativ hoch ist, muss der Steuerstrategieausgleich besser (8 Mio. Fr.) dotiert und verlängert (bis 2012) werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Verteilung der Gelder ab 2010 im</p>

							<p>Jahre 2009 überprüfen und nach den dannzumal bestehenden Chancen anpasst werden, da bislang 2 Gemeinden stark von der Steuerstrategie profitieren. Ferner ist der Finanzausgleich zu überdenken und den neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>Weiteres: Es wird angeregt, den Gewinnsteuersatz aufgrund der Veränderungen im Steuerumfeld zu überprüfen und auf 6,0 % zu senken.</p>
EG Lungern	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	<p><u>Zu 1:</u> Die EG Lungern unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, dem Kanton mit einer Vorwärtsstrategie positiv zu positionieren. Die vorgesehenen flankierenden Massnahmen genügen der EG Lungern jedoch in keiner Weise.</p> <p><u>Zu 6:</u> Der EGR Lungern hat die Revision per 01.01.2006 unterstützt, aber bereits damals darauf hingewiesen, dass die Chancen und Risiken nicht alle Gemeinden in gleichem Ausmass treffen werden, weshalb der innerkantonale Finanzausgleich neu zu regeln sei. Mit den Revision 2007 und 2008 kommen auf Lungern weitere Ausfälle von rund Fr. 600'000 (nebst Ausfällen der Revision 2006 von Fr. 728'000). Da die Entwicklung der Steuereinnahmen für Lungern unterdurchschnittlich ausfallen wird, werden der EG Lungern nach Auslauf des Steuerstrategieausgleiches über 0,5 Mio. Fr. an Steuereinnahmen fehlen. Aus diesen Gründen kann der StG-Revision gemäss Vernehmlassungsvorlage nicht gefolgt werden. Es ist notwendig, den kantonalen Finanzausgleich umgehend anzupassen, damit Lungern nicht in grosse finanzielle Schwierigkeiten kommt. Als kurzfristige Massnahme müssen die Ausgleichszahlungen für Lungern erhöht werden.</p>
EG Sachseln	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Die flankierenden Massnahmen bezüglich Raumplanung (verfügbares und erschlossenes Bauland) sind mit der Zielsetzung der Strategieplanung 2012+ kaum realisierbar.</p> <p><u>Zu 2:</u> Von weiteren Steuersenkungen als den angekündigten ist abzusehen, bis nachhaltig positive Auswirkungen nachweisbar sind.</p> <p><u>Zu 5:</u> Wichtig ist, dass Einkommenskategorien, welche von der Flat Rate Tax nur wenig profitieren, durch die IPV entsprechend entlastet werden.</p> <p><u>Zu 6:</u> Mit der Steuerstrategie wird der finanzieller Handlungsspielraum und damit die Gemeindeautonomie stark eingeschränkt.</p>
EG Sarnen	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Nach dem seinerzeitigen Grundsatzentscheid des Regierungsrats ist der Weg vorgegeben. Die Gemeinden wurden und werden nur „angehört“ (Gemeinde-Autonomie und Steuerhoheit). Die jährlich hohen Ausfälle müssen baldmöglichst dringend kompensiert werden. Für die kommenden StG-Revision</p>

							<p>sind die Gemeinden frühzeitig mit einzubeziehen, was mit der vorliegenden StG-Revision aufgrund der ausserordentlichen Situation nicht möglich war.</p> <p><u>Zu 3:</u> Die Erreichung der Ziele werden bezweifelt. Hiezu braucht es vom Kanton auf allen Ebenen mehr Engagement (Schule, Hochwasser, Raumplanung).</p> <p><u>Zu 5:</u> Der Zusammenhang Steuern/IPV ist jetzt zu überprüfen. Es sollen nicht mehr als 35% der Bevölkerung IPV erhalten.</p> <p><u>Zu 6:</u> Zwar werden die Steuereinnahmen 2007 in etwa gleich hoch wie 2005 sein, jedoch sind in der Zwischenzeit die Kosten gestiegen. Mit den Revision 2007/2008 hat die EG Sarnen weitere 3 Mio. Fr. an Investitionen zu verkraften. Zahlreiche anstehenden Investitionen (Erhalt der Wohnattraktivität) müssen verschoben oder fremdfinanziert werden. Sollte die Steuerstrategie nicht bald mit zusätzlichen Steuereinnahmen verbunden sein, muss allenfalls eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht gezogen werden. Die Finanzkraft von Sarnen ist, wie befürchtet, mit der Steuerstrategie gesunken. Die Dotierung des Steuerstrategieausgleiches ist im Vergleich zu den Steuerausfällen viel zu tief. Der Steuerstrategieausgleich muss deshalb besser dotiert werden.</p>
KG Kerns	Ja/Nein	Nein	Ja/Nein	Nein	Nein	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Der Kanton hat durch die NFA und das Nationalbankgold finanziellen Handlungsspielraum, welchen die Gemeinden nicht haben. Es besteht für die Gemeinden keine Sicherheit.</p> <p><u>Zu 3:</u> Die „Flat Rate Tax“ ist zwar ein pragmatischer Schritt, jedoch wird die einseitig monetäre Ausrichtung bemängelt. Investitionen in Bildung, Kultur, Lebensraum sind ebenso wichtig.</p> <p><u>Zu 4:</u> Der Vermögenssteuersatz ist schon tief genug. Er soll für die hohen Vermögen erhöht werden.</p> <p><u>Zu 5:</u> Eine Anpassung der IPV soll ohne Verknüpfung mit dem StG erfolgen. Die steuerlichen Entlastungen der unteren und mittleren Einkommen sollen nicht durch Einsparungen bei der IPV wieder indirekt belastet werden.</p> <p><u>Zu 6:</u> Der Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden muss erhöht und verlängert werden (ansonsten sinkt die Finanzkraft der KG Kerns).</p>
KG Lungern	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	<p><u>Zu 1:</u> Die Steuererträge von Lungern und Giswil entwickeln sich nicht gleich wie diejenigen der anderen Gemeinden. Bereits in 2 bis 3 Jahren fehlen 10-20 % an Steuergeldern. Der Regierungsrat muss sicherstellen, dass Gemeinden, die infolge der Steuerstrategie die Steuerausfälle nicht durch Neuzuzüger kompensieren können, durch den Finanzausgleich oder ein anderes geeignetes Mittel unterstützt werden.</p>

							<u>Zu 6:</u> Der Steuerstrategieausgleich muss nach aktuellen Zahlen ausgerichtet werden. Gemeinden, die das Steuersubstrat erhöhen können, sollen weniger Ausgleich erhalten. Diese Gelder sind bei Lungern und Giswil willkommen, die praktisch keine Neuzuzüger verbuchen konnten.
KG Sachseln	Ja	Nein	Ja	Ja	-	Ja	<u>Zu 2:</u> Diese Zielsetzung entspricht dem Anliegen, welches der KGR Sachseln bereits 2005 für den zweiten Schritt der Steuerstrategie angemeldet hat.
Verb. rk. KG	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	<u>Zu 5:</u> Die Verknüpfung IPV-Steuern wird kritisch beurteilt. Es wird eine Trennung der Vorlagen bevorzugt. <u>Zu 6:</u> Der Ausgleich muss angemessen dotiert sein, auch in zeitlicher Hinsicht. Es ist darauf zu achten, dass Gemeinden, die bisher unterdurchschnittlich von der Steuerstrategie profitiert haben, im Rahmen des Steuerstrategieausgleiches einen angemessenen Ersatz erhalten.
CVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<u>Zu 1:</u> Die Attraktivität des Kantons hängt nicht nur von den Steuern ab. Defizite werden in den Bereichen Bildung (Kantonsschule) und Raumordnung (Bauland) ausgemacht. Weil die Finanzaufgaben zum grossen Teil auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist, operiert das Finanzdepartement mit ziemlich ambitionierten Zielen. Es werden folgende Fragen aufgeworfen: <ul style="list-style-type: none"> - welche Auswirkungen erwartet man auf die Immobilienpreise - erfüllt das rev. StG sämtliche Anforderungen an die Verfassungskonformität <u>Zu 3:</u> Es wird die Frage gestellt, ob der Freibetrag von Fr. 10'000 ein „Sozialabzug“ oder ein systembedingter Abzug ist. <u>Zu 4:</u> Grundgedanke der Verknüpfung von IPV und StG muss es sein, dass niemand im Kanton insgesamt stärker belastet wird als vor der Revision. Es ist wichtig, dass die Mittel für die IPV nach Inkrafttreten der NFA nicht reduziert werden. <u>Zu 6:</u> Bei Fehlentwicklungen in den einzelnen Gemeinden (insb. Giswil oder Lungern) soll durch den Kanton korrigierend eingegriffen werden. Der innerkantonale Finanzausgleich entfaltet nicht die Wirkung, die er haben sollte.
FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<u>Zu 5:</u> Die Verknüpfung IPV-Steuern ist zwingend. Zielvorgabe muss es sein, die Familien und untersten Einkommen weiterhin und vermehrt mit der IPV zu unterstützen. Für die mittleren Einkommen stehen die Steuerentlastungen im Vordergrund. <u>Zu 6:</u> Für den Kanton sind die Investitionen verkräftbar. Anders sieht es bei den Gemeinden aus. Giswil und Lungern werden Probleme haben, die Steuerent-

							lastungen längerfristig finanzieren zu können. Für die Zeit nach 2011 ist eine Überarbeitung des Finanzausgleiches z.G. von Giswil und Lungern notwendig. Die sparsame und innovative Finanzpolitik muss weitergeführt werden.
CSP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	<p><u>Zu 3:</u> Die steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 20'000 und 30'000 profitieren zu wenig. Es muss ein gestaffelter Freibetrag (je mehr Einkommen, desto weniger Freibetrag) eingefügt werden.</p> <p><u>Zu 5:</u> Die StG-Revision ist unabhängig von der IPV vorzunehmen. Das System der Einkommenssteuer muss in sich stimmig sein und die unterdurchschnittliche Entlastung der untersten Einkommenssegmente darf nicht unter dem Hinweis auf die IPV hingegenommen werden.</p>
SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Mit der Revision 2009 müssen die unteren Einkommensschichten weiter entlastet werden.</p> <p><u>Zu 3:</u> Die Entlastung in den Einkommensbereichen von Fr. 20'000 bis 30'000 fällt zu gering aus. Die Flat Rate Tax bringt nicht wirklich Vereinfachungen: solche müssten auf Ebene der Bemessungsgrundlage basieren.</p> <p>Es werden folgende Probleme angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Freibetrag von Fr. 10'000 für nur zu einer geringen indirekten Progression. - Die untere Einkommen (50% der Steuerpflichtigen) müssen sich mit geringen Entlastungen zufrieden geben (2005 wurde hohe Einkommen stark entlastet). - Die derzeitigen Investitionen können dank guter Konjunktur und der Ausschüttung der Goldreserven finanziert werden. Fällt Konjunktur zusammen, werden schmerzhaft Sparprozesse folgenden (finanzpolitisch bewegt sich Obwalden auf einem schmalen Grad). - Die umliegenden Kantone ziehen im Steuerwettbewerb mit. <p><u>Zu 5:</u> Infolge Änderung der Bemessungsgrundlage bei den Steuern muss man den Zusammenhang zwingend prüfen. Detailliertere Angaben können mangels Zahlenmaterial jedoch nicht gemacht werden.</p> <p>Die SP stellt diverse Forderung. So z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich Steuerbelastung 2005/2008 - Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn die Konjunktur einbricht und finanzielle Probleme auftreten. - RR soll künftige Vorstellungen bezüglich Anhebung des Freibetrags darlegen.

SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Die Ausgabendisziplin ist unbedingt einzuhalten.</p> <p><u>Zu 2:</u> Als Entlastungsschwerpunkt werden Abzüge für Kinderbetreuung über Steuern vorgeschlagen, anstelle von diversen Auszahlungen über verschiedene Kassen und Gesetzen. Es ist zu überprüfen, ob der Steuerfreibetrag tiefer und im Gegenzug die Kinderabzüge höher angesetzt werden könnten.</p> <p><u>Zu 5:</u> Von der IPV müssen die „richtigen“ Personen und vor allem Familien profitieren.</p> <p><u>Zu 6:</u> Der finanzielle Ausgleich für die Gemeinden ist wichtig, damit die Gemeinden hinter der StG-Revision stehen.</p>
GVO	Ja	Nein	Ja	Ja			<p><u>Zu 1:</u> Die Attraktivität des Kantons hängt nicht nur von den Steuern ab; weitere Massnahmen in den Bereichen Bildung (Kantonsschule), Hochwasserschutz und Raumordnung (Bauland) sind notwendig.</p> <p><u>Zu 4:</u> Der Grundgedanke der Verknüpfung von IPV und StG muss es sein, dass niemand im Kanton insgesamt stärker belastet wird als vor der Revision.</p> <p><u>Zu 6:</u> Bei Fehlentwicklungen in einzelnen Gemeinden soll der Kanton korrigierend eingreifen. Es stellt sich die Frage, ob der Finanzausgleich die Wirkung entfaltet, die er haben sollte.</p>
REV	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 6:</u> Der Steuerstrategieausgleich muss angepasst werden. Für 2011 wird die Überprüfung des Finanzausgleichs angeregt.</p>
IOW	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 5:</u> Es wird vorgeschlagen, nur den Bundesbeitrag von 6,9 Mio. Fr. für IPV zu investieren. Der Rest soll für Steuersenkungen verwenden werden. Es muss einfach und transparent dargestellt werden, dass mit der Verknüpfung IPV Steuern alle finanziell besser gestellt werden.</p> <p><u>Zu 6:</u> Die Gemeinden müssen Kostenstrukturen dauernd hinterfragen und optimieren („Gegenleistung“ für Ausgleichszahlungen). Dazu gehören z.B. weitere Zusammenlegungsschritte und ein „generelles Überprüfungsprogramm - GAP“ auf Gemeindeebene.</p> <p><u>StG-Revision 2009:</u> Es werden verschiedene Vorschläge für die StG-Revision 2009 gemacht, u.a. Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 6,0%.</p>
Bauern- und Landfrauenverb	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	<p><u>Zu 1:</u> Nicht nur gute Steuerbedingungen tragen zur Attraktivität des Kantons bei. Auch die Landwirtschaft hat ihren Anteil daran. Deshalb muss sorgfältig mit dem Boden umgegangen werden.</p> <p><u>Zu 2/3:</u> Die steuerbaren Einkommen bis Fr. 30'000 müssen noch stärker entlastet werden, z.B. über IPV.</p> <p><u>Zu 5:</u> Obere Einkommen sollen weniger IPV erhalten, dafür untere Einkommen</p>

							mehr. Im Sinne einer Nettobetrachtung müssen alle profitieren. Zu 6: Die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinden muss gut beobachtet werden.
UAV	Ja	Ja	Ja	Ja	-	-	mutiges und wegweisendes Projekt, dass umgesetzt werden soll.
Treuhänder	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Zu 4: Es ist prüfenswert, ob die Vermögenssteuer noch tiefer angesetzt werden kann.
ZVDS	Ja	Nein	Ja	Ja	-	-	–

FD OW, 7. Sept. 2007